

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/9921 –

Posttunnel Ludwigshafen

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/9921 – vom 2. September 2019 hat folgenden Wortlaut:

Die Diskussion um die Öffnung des Ludwigshafener Posttunnels zwischen dem Hauptbahnhof und der Hochschule sowie dem Gewerbegebiet „Technologiemeile“ besteht seit vielen Jahren. Anfang 2019 hat die Deutsche Bahn angekündigt, dass sich die Öffnung des Tunnels durch die Notwendigkeit eines Planfeststellungsverfahrens bis 2023 verzögert. Eine Öffnung für Fuß- und Radverkehr wird seit Langem von der Hochschule, den Mobilitätsverbänden und dem Ludwigshafener Stadtrat gefordert. Mit den steigenden Ansprüchen an klimafreundliche Mobilität wird die Öffnung des Tunnels immer dringlicher.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, ob die Deutsche Bahn AG bzw. das Eisenbahnbundesamt an einem Planfeststellungsverfahren zur Öffnung des Posttunnels arbeitet?
2. In welchem Planungsschritt befindet sich nach Kenntnisstand der Landesregierung das Verfahren?
3. Haben seit August 2017 weitere Austauschtreffen seitens des Wirtschaftsministeriums mit der Deutschen Bahn AG und der Stadt Ludwigshafen zum Thema Posttunnel stattgefunden?
4. Waren dabei Fortschritte im Umsetzungsprozess erkennbar?
5. Welche Effekte erwartet die Landesregierung durch die Öffnung des Tunnels?
6. Ist mit einer finanziellen Förderung der Umbaumaßnahme seitens der Landesregierung zu rechnen?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. September 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nach Auskunft der DB Station&Service AG ist der bestehende Posttunnel derzeit nicht als Wegeverbindung oder als Bahnsteigzugang gewidmet. Die DB Station&Service AG strebt allerdings an, beim Eisenbahn-Bundesamt eine Nutzungsänderung für den Posttunnel zu erwirken. Hierfür ist nach derzeitiger Einschätzung der DB Station&Service AG eine planrechtliche Entscheidung durch das Eisenbahn-Bundesamt erforderlich. Zwischen der Stadt Ludwigshafen und der DB Station&Service AG ist abgestimmt, dass im Zuge der anstehenden Entwurfs- und Genehmigungsplanungen auch Gespräche zwischen dem Eisenbahn-Bundesamt und der DB Station&Service AG zur Art des erforderlichen Planrechtsverfahrens aufgenommen werden.

Zu Frage 2:

Die Planung der Verkehrsanlage befindet sich derzeit am Übergang der Leistungsphase 2 (Vorplanung) in die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) gemäß der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI). Im Zuge der Vorplanung wurden mehrere Gutachten (Brandschutz, Lüftung, Baugrund) beauftragt, die kurz vor dem Abschluss stehen.

Zu Frage 3:

Die Stadt Ludwigshafen und die DB Station&Service AG stehen in regelmäßigem Austausch über die Maßnahme und führen hierzu regelmäßige Planungsbesprechungen durch. Die letzte diesbezügliche Besprechung fand am 16. Juli 2019 statt. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) wird seitens der Projektpartner regelmäßig über den Planungsstand der Maßnahme informiert.

Zu Frage 4:

Wie in der Antwort zu Frage 2 erwähnt, stehen der Abschluss der Vorentwurfsplanung und der Einstieg in die Entwurfsplanung unmittelbar bevor. Das Vorhaben „Öffnung des Posttunnels am Hauptbahnhof Ludwigshafen“ wird von der DB Station&Service AG in enger Abstimmung mit der Stadt Ludwigshafen betrieben.

b. w.

Zu Frage 5:

Mit der Öffnung des Posttunnels würde die Möglichkeit geschaffen, eine kurze Wegeverbindung zwischen dem Hauptbahnhof und insbesondere der Hochschule, den Berufsbildenden Schulen, dem Technologiezentrum und dem Briefzentrum Ludwigshafen herzustellen. Hierdurch könnte die Anbindung an den ÖPNV verbessert und damit die Akzeptanz und die Attraktivität für die Nutzerinnen und Nutzer wie Studenten, Schüler, Besucher und Beschäftigte erhöht werden.

Zu Frage 6:

Das Vorhaben ist nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz – Kommunale Gebietskörperschaften und dem Landesfinanz-
ausgleichsgesetz grundsätzlich förderfähig.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister